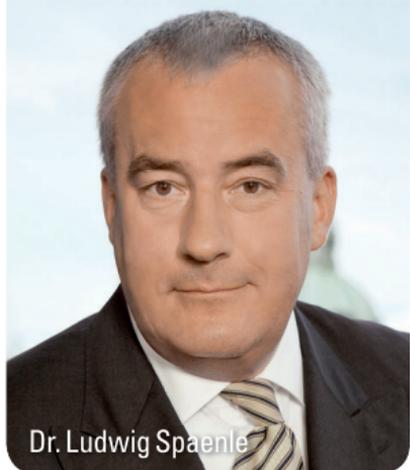




Unser Kind ist hör-
geschädigt – so können
Eltern und Erziehungs-
berechtigte helfen



Grußwort



Dr. Ludwig Spaenle



Georg Eisenreich

Sehr geehrte Eltern,

schulische Inklusion ist Chance und Herausforderung zugleich. Dabei stellen sich nicht nur Ihrem Kind neue Aufgaben – auch Sie als Eltern befinden sich in einer Lage, die Fragen aufwirft, aber genauso neue Perspektiven und Möglichkeiten eröffnet.

Dieses Faltblatt spricht zum einen Situationen an, auf die Sie Ihr Kind vorbereiten können. Zum anderen geht es auf Ihre Rolle als Eltern ein und möchte Sie auf bestimmte Themenstellungen aufmerksam machen sowie Ihnen zur Seite stehen.

Aus Ihrer bisherigen Erfahrung wissen Sie: Eine Begleitung, auf die sich Ihr Kind verlassen kann, ist die beste Gewähr für eine positive Entwicklung. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst bietet Begleitung und Beratung nicht nur für Ihr Kind, sondern auch für Sie als Eltern. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind für die Schulzeit alles Gute.

Dr. Ludwig Spaenle
Bayerischer Staatsminister für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Georg Eisenreich
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Fragestellungen im Kontext der Eltern von Schülern mit Hörschädigung



Sind die Hörhilfen (z. B. Hörgeräte, CI) funktionstüchtig und gut angepasst?



Wird die Übertragungsanlage im Unterricht sinnvoll eingesetzt?



Gibt es schriftlich fixierte Hausaufgaben-aufträge?



Fühlt sich mein Kind im Klassenverband wohl?



Bekommt mein Kind sprachlich alles im Unterricht mit?



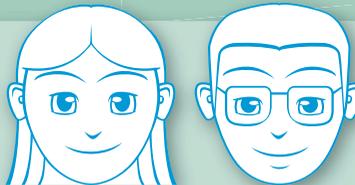
Klappt die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften und Kind?

Gibt es Beratung durch den MSD Hören

- zum Nachteilsausgleich
- zu Maßnahmen der Eingliederungshilfe?



Beobachte ich psychosomatische Begleiterscheinungen bei meinem Kind?



Fühlen wir uns als Eltern bei der schulischen Inklusion unseres Kindes wohl?

Die Lehrkräfte des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) der zuständigen Förderzentren in Bayern können Ihnen helfen:

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD

Musenbergstr. 32, 81929 München

Tel.: 089/957283702, pab@fzhm.de, sekretariat@fzhm.de

Niederbayern: Institut für Hörgeschädigte

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD

Auf der Platte 11, 94315 Straubing

Tel.: 09421/5420, verwaltung@ifh-straubing.de

Oberpfalz: wird durch den MSD der angrenzenden Regierungsbezirke abgedeckt

Oberfranken: Von-Lerchenfeld-Schule

Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD

Oberer Stephansberg 44, 96049 Bamberg

Tel.: 0951/5055-0, poststelle@bildungszentrum-bamberg.de

Mittelfranken: Paul-Ritter-Schule

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD

Pestalozzistr. 25, 90429 Nürnberg

Tel.: 0911/32008148, msd.hoeren@bezirk-mittelfranken.de

Unterfranken: Dr. Karl-Kroiß-Schule

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören – MSD

Bernerstr. 14, 97084 Würzburg

Tel.: 0931/60060130, mobilerdienst@dr-karl-kroiss-schule.de

Schwaben: Privates Förderzentrum Augsburg

Förderschwerpunkt Hören – MSD

Sommestr. 70, 86156 Augsburg

Tel: 0821/65055181, msd1@sfha.de



Weitere Informationen

► www.km.bayern.de/foerderschule



► www.km.bayern.de/foerderschwerpunkte



► www.in-ohr.de

► www.best-news.de

► www.b-d-h.de

► www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/home.asp



Dieser Flyer entstand in Zusammenarbeit vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dem Lehrstuhl für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik an der LMU München sowie der Leopold-Klinge-Stiftung. Dabei wurden empirische Daten zugrunde gelegt.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia · **Druck:** Gebrüder Geiselberger GmbH, Altötting
Stand: November 2015.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.